

Jobcenter

Das Jobcenter hilft Ihnen bei Arbeitslosigkeit und wenn Sie Hilfe brauchen. Es zahlt Geld und hilft bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung, je nach Ihrem Bedarf und ihrer Qualifizierung. Es ermöglicht zum Beispiel die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen.

💡 Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, das bedeutet, dass Ihr Asylverfahren noch läuft oder Ihr Asylantrag abgelehnt wurde (Duldung), dann ist die [Agentur für Arbeit](#) zu Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen, das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen, d.h. Sie sind anerkannt. Dann stehen jetzt diese Schritte an:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen zu den Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kunde registriert
- Sie erhalten den Antragsvordruck zur Beantragung von Alg II
- Es wird ein Beratungstermin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart.
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

- Sie geben Ihren Antrag auf Alg II beim Empfang im Jobcenter ab. Die Leistungsabteilung bearbeitet Ihren Antrag und schreibt Sie an, falls etwas fehlt.

3. Arbeitsvermittlung

- Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen.
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten.

WICHTIG:

Eine Beratung ohne Termin ist nicht möglich. Wenn Sie einen Termin zur Beratung wünschen, sprechen Sie in Ihrem [zuständigen Jobcenter](#) während der Öffnungszeiten vor. Sie erhalten dort einen Terminvorschlag.

💡 Die Mitarbeiter des Jobcenters dürfen keine Informationen über die Kunden des Jobcenters weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist immer eine Vollmacht notwendig. In dieser muss der Umfang der Bevollmächtigung, der vollständige Name und die Anschrift des Bevollmächtigten und des Kunden vom Jobcenters, sowie dessen Ausweiskopie als Anlage, enthalten sein. Sofern die Kundennummer und BG-Nummer bekannt ist, tragen Sie diese bitte auch in die Vollmacht ein. Bitte bringen Sie als Bevollmächtigter Ihren Ausweis mit.